

Vorlage

an den Rat

Entsendung von Mitarbeitern/innen der Stadt Helmstedt in den Stiftungsvorstand der Stiftung „Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt“

Gemäß § 5 (1) der Satzung der Stiftung „Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt“ ist der Stiftungsvorstand das einzige Organ der Stiftung und besteht u.a. aus zwei Mitgliedern des Rates der Stadt Helmstedt und aus zwei Mitarbeitern der Stadt Helmstedt. Für den dem Rat angehörenden BGM kann und wurde der Erste Stadtrat Herr Otto und als 2. Person wurde das Ratsmitglied Herr Romba entsandt (siehe Ratsvorlage V 178/17).

Seitens der Verwaltung sollen der Geschäftsbereichsleiter Thomas Bode und die Mitarbeiterin Tanja Wenzel in den Stiftungsvorstand entsandt werden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 5 (1) der Stiftung „Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt“ entsendet die Stadt Helmstedt aus den Reihen der Verwaltung den städtischen Mitarbeiter Thomas Bode und die städtische Mitarbeiterin Tanja Wenzel in den Stiftungsvorstand.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)